

AMUNDI OBLIG INTERNATIONALES FLEXIBLE
SOCIETE D'INVESTISSEMENT A CAPITAL VARIABLE – SICAV
Gesellschaftssitz: 91-93 boulevard Pasteur - 75015 PARIS
RCS PARIS 999 990 302
(die „Gesellschaft“)

EINBERUFUNGSMITTEILUNG

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft AMUNDI OBLIG INTERNATIONALES FLEXIBLE werden zur kombinierten ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlung einberufen, die am 21. Mai 2026 um 15:00 Uhr am Sitz der Gesellschaft, 91-93 Boulevard Pasteur, 75015 Paris, mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Ordentliche Hauptversammlung

- Bestätigung der Kooptation eines Verwaltungsratsmitglieds
- Vollmachten zur Erledigung der Formalitäten

Außerordentliche Hauptversammlung

- Verlesung des Berichts des Verwaltungsrats an die außerordentliche Hauptversammlung
- Änderung von Artikel 8 der Satzung bezüglich der Ausgabe und des Rückkaufs von Aktien durch die Einbeziehung von Liquiditätsmanagement-Instrumenten gemäß der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/927 (AIFM 2) in französisches Recht
- Anpassung der Satzung der SICAV durch Änderung von Artikel 25 der Satzung gemäß dem Dekret Nr. 2026-94 vom 13. Februar 2026 über die Modernisierung der Kommunikationsmodalitäten bestimmter Handelsgesellschaften mit ihren Aktionären
- Verabschiedung der neuen Satzung mit den geänderten Artikeln 8 und 25
- Vollmachten zur Erledigung der Formalitäten

Alle Unterlagen, die den Aktionären vor jeder Hauptversammlung zur Verfügung gestellt werden müssen, werden den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme bereitgestellt oder ihnen auf Anfrage gemäß den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zugesandt.

Gemäß den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt das Recht zur Teilnahme an dieser Hauptversammlung der Registrierung der Wertpapiere im Namen des Aktionärs – oder des für ihn eingetragenen Intermediärs, falls der Aktionär im Ausland ansässig ist – am fünften Werktag vor der Hauptversammlung um 0:00 Uhr Ortszeit Paris in den Namenswertpapierdepots oder in den vom zugelassenen Intermediär geführten Inhaberwertpapierdepots.

Diese Registrierung muss durch eine vom zugelassenen Intermediär ausgestellte Teilnahmebescheinigung bestätigt werden, die entweder dem auf den Namen des Aktionärs ausgestellten Formular zur Stimmabgabe per Post oder Stimmrechtsvertreter oder dem Antrag auf eine auf den Namen des Aktionärs erstellte Zutrittskarte beizufügen ist.

Jeder Aktionär ist unabhängig von der Anzahl seiner Aktien zur Hauptversammlung zugelassen und kann sich durch seinen Ehepartner oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten, der selbst Aktionär ist, vertreten lassen.

Ein Formular zur Stimmabgabe per Post oder Stimmrechtsvertreter wird jedem Aktionär auf Anfrage zur Verfügung gestellt, sofern diese spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung schriftlich beim Sitz der Gesellschaft oder bei deren Bevollmächtigtem, Uptevia – Service Assemblées Générales – 90-110 Esplanade du Général de Gaulle – 92931 Paris La Défense Cedex, eingeht.

Um berücksichtigt zu werden, muss dieses ordnungsgemäß ausgefüllte Formular mindestens drei Tage vor der Hauptversammlung per Post oder E-Mail an corporatelif@amundi.com an die Gesellschaft oder ihren oben genannten Bevollmächtigten zurückgesandt werden.

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der Einrichtung Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg in Papierform erhältlich.

Der Verwaltungsrat